

## **Antrag**

**der Abgeordneten André Trepoll, Ralf Niedmers, Dietrich Wersich,  
Dr. Jens Wolf, David Erkalp, Carsten Ovens (CDU) und Fraktion**

**zu Drs. 21/734**

**Betr.: Wettbewerbsfähigkeit des Hamburger Hafens nicht gefährden – Rot-Grün muss eindeutig Farbe bekennen zur Fahrrinnenanpassung der Elbe**

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in seinem Urteil zur Auslegung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie vom 1. Juli 2015 festgestellt, dass Eingriffe in Flüsse oder Gewässer in Europa nicht zu einer Verschlechterung der Wasserqualität führen dürfen (Verschlechterungsverbot). Zugleich besteht die Verpflichtung, dass Flüsse und Gewässer bis Ende 2015 einen guten Gewässerzustand erreichen müssen (Verbesserungspflicht). Damit hat der EuGH die Messlatte zur Vertiefung und den Ausbau europäischer Flüsse und Gewässer sehr hoch gehängt.

Ausnahmen sind nach dem Urteil aber möglich, sofern ein „übergeordnetes öffentliches Interesse“ besteht (Artikel 4 Absatz 7 der Richtlinie). Die Fahrrinnenanpassung der Elbe ist aus Sicht der CDU unzweifelhaft von übergeordnetem Interesse, da der Verzicht einen erheblichen Verlust an Umschlugaufkommen und damit eine dramatische Schwächung des Wirtschaftsstandortes Hamburg zur Folge hätte. Der Hafen ist bis heute das wirtschaftliche Herz Hamburgs und Garant für den Wohlstand unserer Stadt. Damit dies so bleibt, ist die Fahrrinnenanpassung der Elbe unverzichtbar.

Die Feststellung dieses übergeordneten öffentlichen Interesses als entscheidendes Kriterium für die Genehmigungsfähigkeit der Fahrrinnenanpassung steht bei den Regierungsparteien SPD und GRÜNE bislang aus. Vielmehr stellen beide Parteien in ihrem Koalitionsvertrag „Zusammen schaffen wir das moderne Hamburg“ sogar fest (Seite 24, letzter Absatz), dass sie sich „über die Beurteilung der Notwendigkeit einer weiteren Elbvertiefung uneinig“ seien. Dass die ersten Wochen des gemeinsamen Regierungshandelns an der Grundauffassung der GRÜNEN nichts geändert haben, stellte der Fraktionsvorsitzende und hafenpolitische Sprecher Dr. Anjes Tjarks durch seine Kommentierung des Urteils nochmals deutlich heraus. In der versandten Pressemitteilung hieß es dazu: „Auch wenn wir uns mit der SPD uneinig sind über die Beurteilung der Notwendigkeit einer weiteren Elbvertiefung, ist klar, dass alle gerichtlichen Maßgaben verbindlich und zeitnah umgesetzt werden müssen. Darüber hinaus haben wir uns auf ein umfangreiches Paket zum Schutz der Elbe geeinigt.“

Die Uneinigkeit zwischen Rot und Grün gefährdet in dieser für Hamburg existenziellen Frage eine positive Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts und ist nicht länger hinnehmbar.

Ein Hamburger Senat kann nicht glaubhaft und uneingeschränkt ein übergeordnetes öffentliches Interesse begründen und vertreten und so das Bundesverwaltungsgericht von einer Ausnahmegenehmigung überzeugen, wenn er selbst über die Notwendigkeit einer Fahrrinnenanpassung uneins ist. Deshalb müssen SPD und GRÜNE als verantwortliche Regierungsfractionen nun politisch unmissverständlich Farbe bekennen zur notwendigen Fahrrinnenanpassung der Elbe.

Im Falle einer neu zu fassenden Ausnahmeentscheidung, die Wirtschaftssenator Horch selbst für möglich hält, um den Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie gerecht zu werden, wird der rot-grüne Senat zwingend eine Ausnahmeentscheidung beantragen müssen und sich damit nicht mehr auf das gerichtliche Verfahren zurückziehen können.

**Dies vorausgeschickt stellt die Hamburgische Bürgerschaft fest:**

1. Die Fahrrinnenanpassung der Elbe ist für die Zukunft des Hafen- und Wirtschaftsstandorts Hamburg ein Vorhaben von übergeordnetem öffentlichem Interesse.
2. Der Senat wird aufgefordert, alle nötigen Maßnahmen zu ergreifen, um die zügige bauliche Umsetzung der Fahrrinnenanpassung zu erreichen. Er muss in dem Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht klar begründen, dass die Elbvertiefung für Hamburg von übergeordnetem öffentlichem Interesse ist.